

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 6

Buchbesprechung: Bruno Knobel bespricht neue Bücher : zwischen Verrat und Menschlichkeit
Autor: Knobel, Bruno

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bruno Knobel bespricht neue Bücher:

Zwischen Verrat und Menschlichkeit

Guten Tag – Bonjour

Es tagt seit einiger Zeit über dem Dämmerlicht und Dunkel der jüngeren Vergangenheit Helvetiens.

Es häufen sich die Bücher, die auf einzelne Erscheinungen vor und während dem Zweiten Weltkrieg Licht werfen, wenn auch nur sehr «subjektives Licht». Aber solange ein offizielles Licht fehlt, solange uns Prof. Bonjour nicht offiziell guten Tag sagt (oder sagen darf), müssen wir uns mit persönlichen Berichten begnügen.

Sie scheinen mir in manchen Fällen nicht gerade geeignet, das Vertrauen des Bürgers in die Behörden zu stärken. Und es fragt sich, ob ein raschmöglichst erfolgreicher offener Rechenschaftsbericht der Landesbehörden oder zumindest ihre Stellungnahme zu den verschiedenen in jüngerer Zeit erschienenen Büchern nicht etwas mehr beitrüge zu einer Festigung des Vertrauensverhältnisses als vornehm, aber zu viele Deutungen zulassendes Schweigen.

Schweizer im Rußlandfeldzug

Dr. med. Rudolf Bucher veröffentlichte neulich seinen Erlebnisbericht als Mitglied der ersten schweizerischen Aerztmission an der deutschen Ostfront während des letzten Weltkrieges (Verlag Huber, Frauenfeld: «Zwischen Verrat und Menschlichkeit»).

Was den heutigen Zeitgenossen interessiert, dürften nicht nur die Erfahrungen sein, die Bucher als Arzt und Mensch während der Mission machte, sondern vor allem was nachher geschah:

Als Bucher nach der Rückkehr in die Heimat über die Vorgänge an der Front aufklärende Vorträge hielt, geriet er in Konflikt mit anpasserisch gesinnten Kreisen, mit den militärischen und politischen Organisatoren der Aerztmission und mit der vorsichtigen Haltung des Bundesrates. In Verteidigung seines Standpunktes erhellten sich Bucher schließlich die politischen Hintergründe der Aerztmission, die zwar offiziell unter dem Patro-

nat des Roten Kreuzes (!) stand, deren Mitglieder aber (ohne ihr Wissen) den deutschen Kriegsgesetzen unterstellt waren.

Schweizer unter Hitlers Fahneneid!

Bucher belegt die Behauptung, daß die Aerztmission in die Wege geleitet wurde u. a. durch einen schweizerischen Minister und daß die Vereinbarung mit der Wehrmacht über die Mission von einem schweizerischen Oberstdivisionär unterzeichnet worden war und daß diese Vereinbarung den Mitgliedern der Aerztmission (ohne deren Wissen) nicht nur Verschwiegenheit auferlegte, sondern u. a. auch folgenden Passus enthielt (ohne daß

die Mitglieder davon wußten): «Die Mitglieder der Freiwilligen Schweizer Hilfsaktion (Russen durften nicht ärztlich betreut werden! B.K.) unterstehen gemäß § 155 des deutschen Militärstrafgesetzbuches und §§ 3, 3a der deutschen Kriegsstrafverfahrensordnung als Heeresgefolge beim Feldheer der deutschen Wehrmachtsgerichtsbarkeit und den militärischen deutschen Strafgesetzen sowie der Disziplinarstrafordnung für das Heer ...»

Was das bedeutete, erkennt man indessen erst, wenn man den erwähnten § 155 des damaligen deutschen Militärstrafgesetzbuches kennt. Dort heißt es – was nicht nur den damaligen Leutnant Bucher empörte, sondern was heute auch die Öffentlichkeit bestürzt:



... ein kristallklares Edeldestillat mit vielen guten Eigenschaften.

seit über 100 Jahren Destillerie
KINDSCHI SÖHNE AG DAVOS

Husten und Katarrhe

Husten und Katarrhe können bei Vernachlässigung zu chronischen Bronchienschäden und zu Asthma führen. Tun Sie rechtzeitig etwas dagegen. Nehmen Sie **Kernosan-Meerrettichwein**. Er bekämpft wirksam starke Verschleimung, Katarrhe, Raucherhusten, Bronchitis und Asthma. Er sichert Ihnen durch seine beruhigende Wirkung, selbst bei starkem Hustenreiz, die Nachtruhe und ist auch älteren Leuten mit schwachem Magen zu empfehlen. Kernosan-Meerrettichwein ist ein Segen für alle, die zu Erkältungen neigen, er hilft auch Ihnen. Unterstützen Sie die Wirkung des Kernosan-Meerrettichweins durch gleichzeitige Anwendung des beliebten Hausmittels **Kernosan-Kräutermassageöl**. Reiben Sie es abends ein – es wirkt während Sie schlafen.

Präparate der Vertrauensmarke:
Über 40 Jahre im Dienste der Gesundheit.

Meerrettichwein Flaschen 4.30/7.50 16.50
Kräutermassageöl Flaschen 4.50/9.75

In Ihrer Apotheke und Drogerie

«Ausländische Offiziere, die zu der kriegführenden Wehrmacht zugelassen sind, werden, wenn der Führer und Reichskanzler keine besonderen Bestimmungen getroffen hat (und er hat nicht. B.K.), nach den für deutsche Offiziere geltenden Vorschriften beurteilt. Auch auf das Gefolge solcher Offiziere (es waren darunter Schweizer Soldaten und Krankenschwestern! B.K.) findet die Vorschrift Anwendung.

Vorschriftsgemäß entsprechend dem nationalsozialistischen Wehrrecht werden *bezüglich des deutschen Fahneidees auch alle jene Personen* genau so behandelt, das heißt, als ob sie den Fahneid geleistet hätten, bei denen die Ableistung des Fahneidees (Gelöbnis und Handschlag) versehentlich unterblieben ist

Drohung

Die Schweizer Aertzemission stand demnach damals mit Wissen der höchsten schweizerischen Verantwortlichen (das Buch nennt sie) unter dem Fahneid der Nazi. Der Eid hieß:

«Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, daß ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler,, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für den Eid mein Leben einzusetzen.»

Und dies in einem Zeitpunkt, als auch die besagten Verantwortlichen in der Schweiz wissen mußten – und auch wußten – was an der Ostfront, wo die Mission eingesetzt wurde, geschah an Menschenjagd, Vergasungen, Deportationen, Scheußlichkeiten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Denen sich die Schweizer gegebenenfalls nur entziehen konnten, wenn sie gegen den (deutschen) Fahneid verstießen.

Und als Bucher nach seiner Heimkehr die Schweizer Öffentlichkeit über die nazistischen Verbrechen in Vorträgen informierte, da wurde er nicht nur vom Roten Kreuz verworfen, sondern auch von einem amtierenden Bundesrat, der Bucher überdies mit der Ausschließung aus der Armee drohte.

Bewältigung der Vergangenheit?

Das gilt, meine ich, noch immer und auch für uns.

Und wenn sie nur darin besteht, daß wir als Schweizer in dieser oder jener Beziehung von unserem Piedestal der Selbstgefälligkeit heruntersteigen.



Zu beziehen durch Mineralwasserdepots



«Die dummen Erdmensen-Witze in unserer Zeitung gehen mir auch langsam auf die Nerven!»